

Amtliche Bekanntmachung

Widmung von Ortsstraßen in der Stadt Ratzeburg für den öffentlichen Verkehr

Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 20.09.2021 beschlossen, folgende in ihrem Gebiet gelegenen Straßen und Plätze gem. § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr zu verfügen.

Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung der Straßen und Wege des Gewerbegebietes Neu-Vorwerk, 2. Bauabschnitt für den öffentlichen Verkehr.

Davon ist die Straße „Bei den Stadtwerken“, die Straße „An der Tongrube“ (Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 7, Flurstück 218 (teilweise)) sowie der Verbindungsweg zwischen „Bei den Stadtwerken“ und „Bahnhofsallee“ (Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 7, Flurstück 199 teilweise) betroffen.

Die Straßen der o.a. Baugebiete besitzen den Charakter einer Ortsstraße im Sinne von § 3 (1) Zif. 3 a StrWG.

Der Verbindungsweg besitzt den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße (hier: Geh- und Radweg) im Sinne von §3 (1) Zif. 4b StrWG

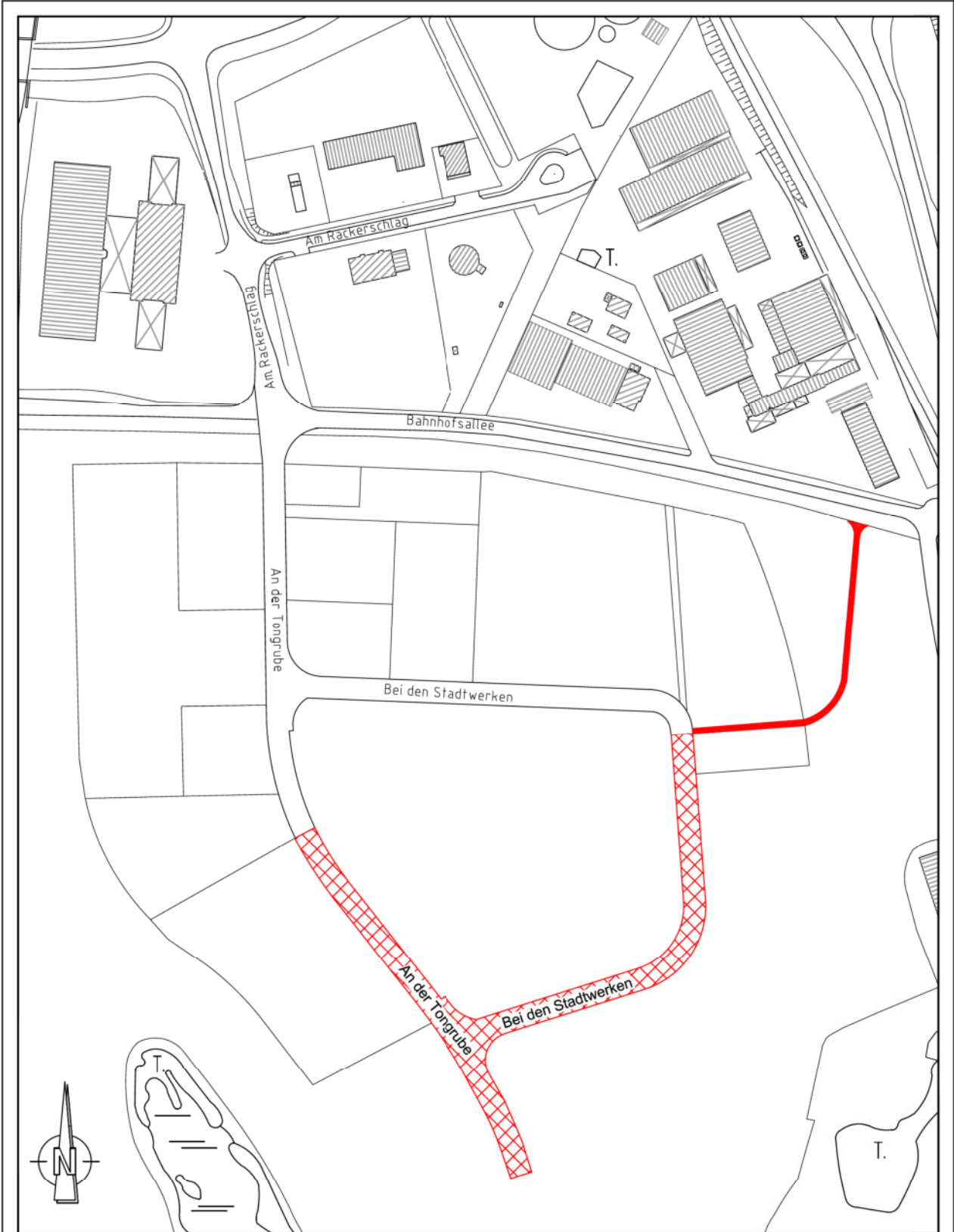
Gegen die Widmung der Straßen, Wege und Plätze kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre beim Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg, schriftlich einzulegen. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.05, erhoben werden.

Ratzeburg, 30.09.2021

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

Gez. Bruns





Anlage 1

Gewerbegebiet Neu-Vorwerk

**STADT
RATZEBURG**

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999



Datum: 31.08.2021

Maßstab: o.M.

bearbeitet/gezeichnet: Möller/Pagel

geändert: